



Bundesnetzagentur

Auf dem besten Wege zum qualifizierten Vertrauensdienst gemäß eIDAS 2014 und 2024 Erwartungen der Aufsichtsstelle

Konstantin Götze, Leiter Referat elektronische Vertrauensdienste

OMNISECURE 2023

Berlin, 24.05.2023



www.bundesnetzagentur.de



Der Weg zum qualifizierten Vertrauensdienst



führt seit 2014 über ein Zulassungsverfahren.

Ein Anbieter muss Nachweise zur Einhaltung aller geltenden Regeln erbringen.



Im Zulassungsprozess selbst wenig Änderungen, aber die Ausweitung der eIDAS führt zu:

Neuen Diensten

Neuen Anforderungen

Neuen Standards

Stärkerer Verzahnung von (teils neuen) Stellen



- DLT-Dienste („Blockchain“)



Grenzüberschreitende Dienste (Cloud-Vertrauensdienste) bringen Herausforderungen bei der Prüfung mit sich

- Archivierungsdienste



- Dienste zur Bestätigung von Personen-Attributen



- Neue Vorgaben absehbar aus den Bereichen
Cybersecurity (NIS 2) und
Kritische Infrastrukturen (CER -Richtlinie)
- Richtlinien machen nationale Abweichungen möglich,
die für Anbieter belastend und kontraproduktiv für
ein EU-weites „level playing field“ sein können
- BNetzA in Kontakt mit BSI mit dem Wunsch,
möglichst einheitliches Normengerüst zu entwickeln



ETSI produziert bereits Standards für neue Dienste und nimmt auch Anforderungen z.B. aus NIS 2 auf





Zusammenarbeit von Stellen

mit verschiedenen, teils neuen Blickwinkeln

- > Marktsektorregulierung (eIDAS selbst)
- > Cybersecurity
- > Resilienz kritischer Infrastrukturen
- > Bereitsteller technischer Infrastrukturen
- > SPOC für das „EU Identity Framework“
- > Verbraucherschutz/Datenschutz
- > Sicherheitsvorfalls-Management Cross-border



Schnelle und effektive Zulassungsverfahren

Bei guter Vorbereitung Zulassung in 3 Monaten weiterhin möglich durch:

Ein einheitliches Normenschema

Prüfung verschiedener Anforderungen „en Bloc“

Kompetenzausbau der Bewertungsstellen



„level playing field“

EU-weite Harmonisierung der Aufsichts- und Konformitätsbewertungs-Stellen

Prüfschema und Kosten bei Audits vereinheitlichen

- > kein race to the bottom



Wallet verbindet ID und Vertrauensdienste

Einfachere Handhabung für Bürger

Intuitive Nutzbarkeit

Kostenreduktion und EU-weit durchgreifende Nutzung



Bundesnetzagentur

Vielen Dank!

Konstantin Götze

Leiter Referat elektronische Vertrauensdienste

+49 6131 18 - 3849

Konstantin.Goetze@BNetzA.de